

Bestell Fax

06403 / 3018

SDW Cloud AntiVirus ist ein Web basierter Anti-Malware-Subscription-Service, der für den Schutz Ihres Unternehmens nur ein Minimum an Ressourcen verbraucht. Mit dem SDW Cloud AntiVirus müssen Sie kaum Aufwand in die Verwaltung ihrer Sicherheitslösung investieren. Sie können sich sorgenfrei auf Ihr Geschäft konzentrieren und den Schutz Ihres gesamten Netzwerks in die Hände von Experten legen.

Da es sich hierbei um einen Hosted Service handelt, der über eine Web-Konsole gesteuert wird, sind keine zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur erforderlich.

- **Maximaler Schutz**
- **Minimale Betriebskosten**
- **Minimaler Ressourcenverbrauch**
- **Ease-of-Use und einfachste Pflege**

Hiermit bestelle ich verbindlich:

(bitte entsprechend ausfüllen)

	Menge	Preis netto / Monat
SDW Cloud AntiVirus		
	Gesamt:	

SaaS
 Software as a Service

Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ (spätestens nach Installation) und wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
 Der Vertrag kann formlos per Mail / Brief zum Monatsende - nach Ablauf der ersten 6 Monate - gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um einen weiteren Monat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Bitte beachten Sie die Lizenzvereinbarung auf der nächsten Seite.

Bezahlung

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug im Voraus: Ja Nein
 Nimmt der Kunde nicht am Bankeinzug teil, so wird ein Zuschlag zum Grundpreis von EUR 5,- netto (5,95 EUR Brutto) pro Abrechnung fällig.

Name der Bank: _____ BLZ: _____

Konto-Nr. _____

AGB und Lizenzbestimmungen

Es gelten die AGB der Firma SDW abrufbar unter <http://www.cloud24.eu/agb>, sowie die umseitigen Lizenzbedingungen.

Kunde

Firmenstempel (alternativ vollständigen Namen und Anschrift eintragen):

HRB-Nr.: _____

USt-IdNr.: _____

Datum und Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Auftragnehmer (SDW)

Firmenstempel:

(Dieser Teil wird von SDW ausgefüllt)

Datum und Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Preise für Clients und Server (pro Monat und Gerät):

- 1 bis 10 Lizenzen: 2,95 EUR netto (3,51 EUR brutto)
- 11 bis 25 Lizenzen: 2,45 EUR netto (2,92 EUR brutto)
- über 25 Lizenzen: 1,99 EUR netto (2,37 EUR brutto)
- über 100 Lizenzen: auf Anfrage.

Zahlungsmodalitäten:

Die ersten 6 Monate werden im Voraus berechnet. Danach monatlich per Bankeinzug.

Vertragslaufzeit:

Nach den ersten 6 Monaten kann monatlich gekündigt werden. Dies gilt auch für einzelne Lizenzen innerhalb Ihres Vertrages. So können Sie jederzeit Ihre Kosten an die tatsächliche Anzahl der zu schützenden Geräte anpassen.

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

Bitte lesen Sie folgende Lizenzvereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie dieses Programm verwenden. Durch das Akzeptieren der Vereinbarung erklären Sie sich damit einverstanden, Lizenznehmer zu werden, und erkennen explizit alle Verkaufs- und Lieferbedingungen der Lizenzvereinbarung an. Falls Sie die Vertragsbedingungen nicht akzeptieren, dürfen Sie das Programm nicht installieren. Ebenso bedeutet die Verwendung des Programms, dass Sie akzeptieren, an die Verkaufs- und Lieferbedingungen dieser Lizenzvereinbarung gebunden zu sein. Diese Lizenzvereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und SDW - Dipl.-Informatiker Sven Dennis Weber (im Folgenden SDW) dar. Sie ersetzt alle früheren Lizenzvereinbarungen zwischen dem Lizenznehmer und SDW in Bezug auf dieses Produkt bzw. das Produkt, das es ersetzt. In gleicher Weise, und wo unter den geltenden Gesetzen zulässig, haben die Verkaufs- und Lieferbedingungen der vorliegenden Lizenzvereinbarung gegenüber allen Mitteilungen bzw. Werbunterlagen Priorität in dem Fall, dass solche Unterlagen, den genannten Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen bzw. wo solche Unterlagen älter sind als diese Lizenzvereinbarung. Durch das Akzeptieren der Verkaufs- und Lieferbedingungen dieser Vereinbarung wird keinerlei Eigentumsrecht an den Programmen oder Produkten, die SDW bzw. seinen Software-Zulieferern gehören, übertragen.

1. ERTEILUNG DER LIZENZ

SDW erteilt dem Lizenznehmer das einfache und nicht übertragbare Recht, das Programm während der Vertragsdauer zu benutzen. Danach muss der Lizenznehmer das Programm aus dem Speicher seines Computers löschen und somit die Benutzung beenden. Würden für Abonnementversionen die monatlichen oder periodischen Abonnementgebühren nicht bezahlt oder ist der Abonnementzeitraum abgelaufen, verliert der Lizenznehmer die durch die vorliegende Lizenzvereinbarung erteilten Rechte, auf die Serviceleistungen für dieses Programm zuzugreifen. Testversionen darf der Lizenznehmer nur für den von SDW angegebenen Zeitraum verwenden. Um diesen Zeitraum zu verlängern, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch SDW. Klausel 6 dieser Vereinbarung gilt nicht für Testversionen. Diese Lizenzvereinbarung erteilt dem Lizenznehmer das Recht, das Programm auf so vielen Computern zu verwenden wie Lizenzen gekauft wurden.

In Netzwerkumgebungen muss pro Server, der durch das Produkt geschützt werden soll, eine Lizenz erworben werden. Zusätzlich müssen mindestens so viele Lizenzen erworben werden, dass deren Anzahl den höheren der beiden folgenden Werte entspricht: die maximale Anzahl der an den Server angeschlossenen Computer (einschließlich Laptops und weiterer Computer, die gelegentlich mit dem Netzwerk verbunden sind) oder die maximale Anzahl der mit den geschützten Servern verbundenen Benutzer. Weiterhin muss eine Lizenz für jede virtuelle Maschine erworben werden, auf der das Produkt installiert ist. Die Gesamtanzahl der erworbenen Lizenzen darf die im Lizenzzertifikat für dieses Produkt angegebene Anzahl an Lizenzen nicht übersteigen (sofern festgelegt). Bei nicht an ein Netzwerk angeschlossenen Computern muss für jeden Computer, auf dem der Lizenznehmer das Programm installieren möchte, eine Lizenz erworben werden. Die Zahl der Computer, auf denen das Programm installiert wird, darf die im Lizenzzertifikat für dieses Programm angegebene Anzahl an Lizenzen nicht übersteigen (wo festgelegt). In beiden o.g. Fällen ist die Lizenz nur für das Programm gültig, das im Lizenzzertifikat angegeben ist (falls das Programm dieses Zertifikat beinhaltet). SDW gewährt dem Lizenznehmer das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, den SDW MalwareRadar-Prüfservice für die Dauer der Lizenzvereinbarungen oder für die vertraglich vereinbarte Dauer zu nutzen. Die Nutzungsbedingungen für den Service finden Sie unter: <https://private.malwareradar.com/ManConsole/License/2/Commercial.txt> Falls der Lizenznehmer den Service in Anspruch nimmt, gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen zusätzlich zu den im vorliegenden Dokument dargestellten Regelungen.

2. GEISTIGES EIGENTUM

Sowohl dieses Programm als auch die entsprechenden Informationsmaterialien und Unterlagen sind das ausschließliche Eigentum von SDW und/oder seinen Software-Zulieferern. SDW bzw. seine Software-Zulieferer besitzen alle geistigen Eigentumsrechte und Urheberrechte an diesen Programmen, Informationsmaterialien und anderen Produkten, die dem Lizenznehmer als Teil dieser Vereinbarung übergeben wurden. Für Software gemäß GNU GPL (GNU General Public License) oder andere Arten freier Software gelten die entsprechenden Lizenzvereinbarungen. Das Programm ist durch Urheberrechtsgesetze, Patente und andere internationale Vereinbarungen zum Urheberrecht geschützt. Des Weiteren gelten die Gesetze und Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. SDW autorisiert die Verwendung seiner Produkte für Vergleichstests, sofern diese objektiv sind und in gutem Glauben sowie nach anerkannten oder gängigen industriellen Praktiken durchgeführt werden. Diese Tests dürfen nur mit den neuesten Versionen der betreffenden Produkte durchgeführt werden.

3. SICHERHEITSKOPIE

Die vorliegende Benutzerlizenz autorisiert den Benutzer, lediglich eine Sicherheitskopie der Inhalte der CD-ROM bzw. der aus dem Internet heruntergeladenen Dateien anzulegen, und zwar unter der Bedingung, dass diese Kopie alle Hinweise auf die Software-Eigentumsrechte enthält.

4. ÄNDERUNGEN AN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass es SDW erlaubt ist, während der Vertragsperiode und um die Produkte von SDW dem technischen Fortschritt anpassen und entsprechend verbessern zu können, die Entwicklung des vom Lizenznehmer erworbenen Produktes zugunsten anderer Produkte einzustellen. Unter diesen Umständen darf der Lizenznehmer in Übereinstimmung mit der Produktmigrationspolitik von SDW ein anderes Produkt auswählen. In diesem Fall erklärt sich der Lizenznehmer damit einverstanden, die Bedingungen dieser Politik zu akzeptieren und seinen Computer, falls notwendig, entsprechend anzupassen. Die Migration des neuen Produkts kann oder kann nicht kostenlos sein, abhängig von den Betriebsmitteln, die SDW für Forschung und Entwicklung der neuen Produkte aufgewendet hat, und vom Umfang, in dem die Produkte differieren. Der Lizenznehmer akzeptiert außerdem, dass SDW seine Dienstleistungen während der Vertragslaufzeit verändern darf, um sie an den o.g. technischen Fortschritt anzupassen. Der Lizenznehmer akzeptiert diese Veränderungen und fordert keine wie auch immer geartete Entschädigung. SDW wird den Lizenznehmer von allen Änderungen in Kenntnis setzen. Der Lizenznehmer kann jederzeit über folgenden Link auf Informationen bezüglich der Lebensdauer von SDW-Produkten und -Lösungen zugreifen: <http://www.pandasecurity.com/enterprise/support/lifecycle/> Der Lizenznehmer weiß außerdem, dass bei Produkt- und Service-Verlängerungen nach Auslaufen der Vertragsperiode die Dienstleistungen und Merkmale des Programms zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt verändert werden sein können und dass er daher entsprechend der Politik von SDW zu einem neuen Produkt bzw. einer neuen Version wechseln muss. Wechselt der Lizenznehmer zu einer neuen Version oder zu einem neuen SDW Produkt, um eine ältere SDW Produktversion zu aktualisieren, ist die/das aktualisierte Version/Produkt die/das einzige, die/das der Lizenznehmer verwenden darf unter ausschließlicher Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen für alle Informationsmaterialien, Unterlagen und Spezifikationen für die/das neue Version/Produkt. In diesen Fällen ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, alle das vorhergehende Produkt betreffenden Materialien zu löschen. Mit der Anerkennung dieser Lizenzvereinbarung akzeptiert der Lizenznehmer alle derartigen Veränderungen an Serviceleistungen und Programmmerkmalen. Bitte überprüfen Sie alle derartigen Veränderungen, bevor Sie die Lizenzvereinbarung akzeptieren. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass SDW automatisch heruntergeladene Updates oder andere Software-Zusätze bereitstellen darf.

5. DATENERFASSUNGSTECHNOLOGIE

SDW informiert den Lizenznehmer darüber, dass SDW in bestimmten Produkten möglicherweise mit Hilfe einer Datenerfassungstechnologie technische Informationen erfasst, um die Produkte zu verbessern, um verwandte Dienstleistungen anzubieten und diese an die Wünsche der Kunden anzupassen sowie um die nicht lizenzierte und illegale Verwendung des Produkts zu verhindern. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass SDW diese Informationen als Teil der in Zusammenhang mit dem Produkt bereitgestellten Dienstleistungen verwenden darf und dass er evtl. Verkaufsinformationen erhält. Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass SDW Updates und Ergänzungen zur Software bereitstellen darf, die sich automatisch auf den Computer des Lizenznehmers herunterladen. SDW informiert den Lizenznehmer darüber, dass diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und gemäß den Datenschutzbestimmungen behandelt werden. Die Datenschutzbestimmungen können unter der folgenden Adresse nachgelesen werden: <http://www.pandasecurity.com/germany/enterprise/privacy/media/legal-notice/#e10>

6. BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

SDW gewährleistet für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach Erhalt, dass das Programm im Wesentlichen gemäß den begleitenden schriftlichen Unterlagen und/oder der Hilfe-Datei arbeitet und keine Fabrikations- und Funktionsfehler zeigt, ohne Verbindlichkeit gegenüber jeglichen geltenden Verbraucherschutzgesetzen. Während dieser Frist und nur, wenn die entsprechende Service-Aktivierungskarte zurückgeschickt bzw. die Online-Registrierung ausgefüllt wurde, bietet SDW folgende Garantieleistungen:

A) SDW garantiert dem Lizenznehmer die Reparatur bzw. den Ersatz von defekten optischen Datenträgern, die das Funktionieren des Programms verhindern, sowie von fehlerhaftem Druckmaterial. Diese Garantie bezieht sich auch auf aus dem Internet heruntergeladene Dateien, falls das Programm auf diesem Wege geliefert wurde. Wenn defekte optische Datenträger oder fehlerhaftes Druckmaterial ersetzt werden müssen, muss der Lizenznehmer diese an SDW zurückschicken. Ein Ersetzen des Materials ist unmöglich, wenn die ursprünglichen optischen Datenträger und/oder das defekte Druckmaterial nicht vorher zurückgeschickt wurden. Letztere Bedingung gilt nicht, wenn das Programm per Internet geliefert wurde.

B) SDW garantiert dem Lizenznehmer, dass das Programm seine nachgelagerten Funktionen für erbracht und hilfreich ist, die Probleme, die das korrekte Funktionieren verhindern, zu lösen und dies in einem Zeitraum und mit den Mitteln, die SDW nach eigenen Kriterien für angebracht hält. SDW ist nicht verantwortlich für Defekte, die an der lizenzierten Software durch externe Ausstattung entstehen können.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Garantie gilt nicht für verlorenes, gestohlenes oder versehentlich beschädigtes Material bzw. Material, das unsachgemäß verwendet bzw. ohne Genehmigung verändert wurde. Ebenso bezieht sich diese Garantie nicht auf von Dritten verursachte Materialfehler. SDW kann nicht von Personen oder Unternehmen für Schäden oder Verluste verantwortlich gemacht werden, die angeblich, direkt oder indirekt, durch die Verwendung oder Unmöglichkeit der Verwendung des Programms verursacht wurden, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Betriebsunterbrechungen, finanzielle Verluste oder Verluste erwarteter Einnahmen als Folge der Verwendung des Programms. Das Programm wird so bereitgestellt, wie es ist, und es werden keine Reklamationen entgegengenommen, die auf dem basieren, was das Programm leisten sollte. SDW garantiert nicht, dass das Programm fehlerfrei ist noch dass es ohne Unterbrechung funktioniert. Der Lizenznehmer weiß und akzeptiert in eigener Verantwortung, dass aufgrund der Veränderungen, die Malware an infizierten Dateien vornehmen, der Desinfektionsprozess unvorhergesehene Veränderungen an diesen Dateien hervorrufen oder diese löschen kann.

Der Lizenznehmer ist verantwortlich für die Nutzung des Programms durch andere. Der Lizenznehmer übernimmt die Verantwortung für Verluste und/oder Schäden und Kosten, die aus der Inkompatibilität zwischen diesem Programm und seinen Updates sowie Software Dritter entsteht, die der Lizenznehmer auf seinem Computer installiert hat sowie für alle anderen Probleme, die durch die Interaktion zwischen beiden Programmen entstehen können bzw. für übereinstimmende Code-Strings.

Unter keinen Umständen ist SDW haftbar für Schäden, die die vom Lizenznehmer für das Programm entrichteten Gebühren übersteigen, ungeachtet davon, ob der Lizenznehmer SDW von der Möglichkeit solcher Schäden informiert hat.

Die Gültigkeit der hier festgelegten Garantien und Haftungen ist den im entsprechenden Staat bzw. der entsprechenden Gerichtsbarkeit geltenden Gesetzen untergeordnet.

8. RISIKOREICHE UMGEBUNGEN

Dieses Programm wurde nicht dafür entwickelt und ist nicht dazu vorgesehen, in gefährlichen Umgebungen eingesetzt zu werden, die eine ausfallsichere (fehlertolerante) Leistung erfordern, wie zum Beispiel Atomkraftwerke, Flugzeug-Navigations- und Kommunikationssysteme, Luftraum-Kontrollsysteme, Waffen oder Verteidigungssysteme, Lebenserhaltungssysteme oder andere Umgebungen, in denen der Ausfall von Software direkt zum Tode, zu Personenschäden oder schweren Beschädigungen des Eigentums oder der Umgebung führen könnte. Speziell lehnt SDW jegliche ausdrückliche oder implizite Garantie der Eignung des Programms für diese Arten von Verwendung ab.

9. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass das Programm bzw. alle seine Teile den Export-Kontrollgesetzen der USA unterliegen und der Lizenznehmer daher verpflichtet ist, sich an diese Gesetze und andere geltende internationale Exportbestimmungen zu halten. Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass das Programm, weder ganz noch teilweise, an Länder, Personen oder Organisationen, welche den Beschränkungen der Export-Kontrollgesetze der USA oder anderen gültigen internationalen Exportbestimmungen unterliegen, exportiert oder re-exportiert werden darf, ohne dass der Lizenznehmer im Besitz der entsprechenden gültigen Ausfuhrlizenzen ist. Der Lizenznehmer wird SDW schützen und vor Schadenersatz bewahren im Falle von Ansprüchen, die aus Versäumnissen des Lizenznehmers resultieren, diese Exportbestimmungen einzuhalten.

10. WEITERE BESCHRÄNKUNGEN

Dieses Programm ist auf CD-ROM und in einigen Fällen per Internet erhältlich. Das Programm darf nur auf den/dem eigenen Computer(n) des Lizenznehmers verwendet werden. Es darf weder auf Computern verwendet werden, die nicht Eigentum des Lizenznehmers sind, noch darf es verliehen, vermietet, verpachtet, verschenkt, gestiftet oder an andere übertragen werden.

Der Lizenznehmer darf die durch diesen Lizenzvertrag erworbenen Rechte nicht übertragen. Es ist nicht gestattet, das Programm vollständig oder in Teilen zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder zu zerlegen. Der Lizenznehmer darf keine Veränderungen, weder insgesamt oder teilweise, an der Software, dem Service und/oder anderen Dokumentationen oder Materialien durchführen, die diesem Produkt beiliegen.

11. GERICHTSBARKEIT

Die vorliegende Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Sollten Zweifel oder Divergenzen hinsichtlich der Auslegung bzw. der Gültigkeit auftauchen, so sind ausschließlich die Gerichte der Stadt Gießen zuständig. Beide Parteien verzichten ausdrücklich auf die mögliche Zuständigkeit anderer Gerichtsstände.

12. ALLGEMEINES

Der Lizenznehmer autorisiert Mitarbeiter von SDW dazu, den Lizenznehmer aufzusuchen, um festzustellen, ob die Bedingungen der vorliegenden Lizenz erfüllt werden. Der Lizenznehmer weiß und akzeptiert, dass SDW Gerichtsverfahren einleiten kann, sollte sich der Lizenznehmer nicht an diese Vereinbarung halten. SDW behält sich das Recht vor, die vorliegende Lizenzvereinbarung automatisch fristlos aufzulösen, sollte der Lizenznehmer es unterlassen, die Verkaufs- und Lieferbedingungen der vorliegenden Vereinbarung zu erfüllen. Falls eine der Klauseln dieser Vereinbarung gegen das Gesetz verstößt, wird diese Klausel als ungültig betrachtet, ohne dass davon die Gesamtheit der Vereinbarung betroffen wäre bzw. ohne zu implizieren, dass die Vereinbarung ungültig ist. SDW behält sich ausdrücklich alle weiteren Rechte vor, die möglicherweise bestehen und die dem Lizenznehmer hier nicht erteilt werden.

KLÄUSELN ZU FREIER SOFTWARE UND DRITTANBIETERSOFTWARE

Das Programm enthält Softwareprogramme oder kann Softwareprogramme enthalten, die im Rahmen von General Public License oder anderen ähnlichen freien Software-Lizenzen für den Lizenznehmer lizenziert oder unterlizenzieren sind und die, neben anderen Rechten, es dem Benutzer erlauben, bestimmte Programme oder Programmteile zu vervielfältigen, zu verändern und unter anderem auch auf den Quellcode zuzugreifen.

Für alle der General Public License unterliegenden Software, die in binärem ausführbarem Format verteilt wird, ist es gemäß der Lizenz erforderlich, dass dem Lizenznehmer der Quellcode zugänglich gemacht wird. Der Lizenznehmer kann auf diesen Quellcode über die Website von Panda zugreifen.

<http://www.pandasecurity.com/germany/enterprise/downloads/free-software/> Zum Programm gehören möglicherweise ebenfalls Softwareprogramme, für die der Lizenznehmer eine Lizenz oder Unterlizenz für freie Software erhält. Die Dokumente, in denen die Lizenzierungsbedingungen beschrieben sind, werden dem Lizenznehmer in den Installationsverzeichnis der Produkte zugänglich gemacht. Falls der Lizenznehmer das Programm installiert (Roaming), gelten die zugehörigen Lizenzbedingungen und Regelungen zum Geistigen Eigentum und zum Urheberrecht zusätzlich zu den im vorliegenden Dokument dargestellten Regelungen. Falls die Lizenzbedingungen, die Gegenstand dieser Klausel sind, umfangreichere Rechte gewähren als die vorliegende Vereinbarung, so haben die genannten Rechte Vorrang gegenüber den in der vorliegenden Vereinbarung gewährten Rechten, jedoch nur bezüglich der Software oder Softwarekomponente, die den genannten Bedingungen unterliegt.

Sollte eine freie Software weitergehende Benutzerrechte gewähren als die in vorliegender Klausel dargelegten, so haben besagte Rechte Vorrang vor den hier festgelegten Rechten und Einschränkungen.

SDW - Dipl.-Informatiker Sven Dennis Weber. • Bahnhofstr. 98 • 35440 Linden • Tel.: +49 6403 778595-0 • Fax: +49 6403 3018 • E-Mail: info@sdw-electronics.de • (c) SDW 2010.